

## Polizeidirektor fordert Bussen-Stopp

Fahrverbot-Kameras: Regierungsrat Dieter Egli ermahnt Aargauer Gemeinden und Regionalpolizeien – auch Staatsanwaltschaft reagiert.

Philipp Zimmermann

Eine Autofahrerin hat sich im September erfolgreich gegen eine Fahrverbot-Busse von 100 Franken gewehrt: Das Bezirksgericht Baden sprach sie frei. Der Grund: Für die Verkehrsüberwachungskamera, welche die Stadtpolizei an der Rebbegstrasse in Ennetbaden eingesetzt hatte, fehle eine rechtliche Grundlage (die AZ berichtete). Nachdem das Bezirksgericht vor wenigen Wochen das begründete Urteil vorlegte, entschied die Oberstaatsanwaltschaft, Strafverfahren zu dieser (mobilen) Kamera in Ennetbaden nicht zu bearbeiten. Nun geht sie einen Schritt weiter. «Die Staatsanwaltschaft Aargau erlässt ab sofort in allen Verfahren mit unzulässigen Überwachungskameras eine Nichtanhandnahmeverfügung», sagt Oberstaatsanwalt Daniel von Däniken.

Das bedeutet: Die Staatsanwaltschaft bearbeitet nicht nur Verfahren zu den drei fix installierten Fahrverbot-Kameras in Baden nicht weiter, sondern auch jene Verfahren zu Kameras, die andere Aargauer Regionalpolizeien bisher einsetzen. Diese Fälle landeten bei der Staatsanwaltschaft, wenn sich Autofahrerinnen und Autofahrer mit einer Einsprache gegen die 100-Franken-Busse einer Regionalpolizei wehrten. Laut von Däniken hat die Staatsanwaltschaft schon Nichtanhandnahmeverfügungen ausgestellt. Genaue Zahlen liegen ihm zurzeit aber nicht vor. Die Stadtpolizei Baden hat im vergangenen Jahr 11 423 solche Bussen ausgesprochen. Das entspricht Einnahmen von 1,41 Millionen Franken.

Die Staatsanwaltschaft Aargau habe das Urteil umfassend analysiert, so von Däniken. Weder im Bund noch im Kanton Aargau bestehe eine genügende gesetzliche Grundlage zur Über-



An der Schartenstrasse befindet sich eine der umstrittenen Fahrverbot-Kameras der Stadtpolizei Baden.

Bild: Chris Iselli (18.1.2022)

### So funktionieren die Fahrverbot-Kameras

Zum System der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) gehören eine Kamera und eine Datenbank. Wird ein Fahrverbot missachtet, scannt die Kamera das Kontrollschild. Das System klärt automatisch ab, ob das Fahrzeug eine Berechtigung für die Durchfahrt hat. Falls nicht, macht die Kamera ein Beweisfoto.

wachung von Fahrverboten mittels dieser Systeme zur automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV).

Das Problem: Diese Kamerasysteme tangieren gemäss Bundesverfassung die Grundrechte auf persönliche Freiheit und Privatsphäre. Vom Badener Urteil nicht betroffen sind dagegen «Kamerasysteme, deren Bilder direkt online beurteilt werden oder diese zwecks späterer Sichtung aufzeichnen», wie Daniel von Däniken ausführt.

Eingeschaltet hat sich auch Regierungsrat und Polizeidirektor Dieter Egli (SP): Er hat den Aargauer Gemeinden und den Chefs der Regionalpolizeien vor kurzem ein Schreiben zukommen lassen. Die AZ hat das Schreiben vom Departement Volkswirtschaft und Inneres gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten.

«Ich möchte Sie mit diesem Schreiben (...) ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass keine Rechtsgrundlage für den Einsatz von AFV-Systemen zur Überwachung von Fahrverboten besteht», schreibt Egli. «Die mittels solcher Systeme erlangten Beweise dürfen im Strafverfahren nicht verwertet werden. Zudem dürfen die mittels AFV-Systemen oder mit anderen nicht zugelassenen Systemen festgestellten Widerhandlungen gegen Fahrverbote weder im ordentlichen Strafverfahren noch im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden.» Sprich: Die Regionalpolizeien dürfen auch keine weiteren solchen Fahrverbot-Bussen aussprechen.

Egli verweist auch darauf, dass Mitarbeitende seines Departements jenes begründete Urteil des Bezirksgerichts Baden unter Beizug des Leitenden Oberstaatsanwalts, Philipp Umbrecht, sowie der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Gunhild Kersten, auswertet und übereinstimmend zum Schluss gekommen seien, «dass das Urteil die Rechtslage im Zusammenhang mit der Überwachung von Fahrverboten mittels AFV-Systemen klar und nachvollziehbar aufzeigt».

### Schon mehrfach auf Rechtslage hingewiesen

Aus dem Schreiben Egli geht zudem hervor, dass der Einsatz der Fahrverbot-Kameras schon vor

«Mitarbeitende meines Departements haben die Chefs der Regionalpolizeien bereits mehrmals auf die Rechtslage hingewiesen und ihnen dringend empfohlen, diese unzulässige Praxis einzustellen.»



Dieter Egli (SP)  
Aargauer Polizeidirektor

dem besagten Urteil aufs Tapet gekommen war. Egli schreibt nämlich: «Mitarbeitende meines Departements haben die Chefs der Regionalpolizeien bereits in der Vergangenheit mehrmals auf diese Rechtslage hingewiesen und ihnen dringend empfohlen, diese unzulässige Praxis einzustellen bzw. zu unterlassen.»

Zuletzt sei eine entsprechende Information an einer Mitgliederversammlung des Verbands Aargauer Regionalpolizeien (VAG) am 8. Juni 2021 erfolgt. Das war also drei Monate vor jener Verhandlung am Bezirksgericht Baden. Einige Aargauer Regionalpolizeien setzten die Kameras trotzdem ein, weil sie anders argumentierten.

## Neuer TCS-Bericht zeigt: Schulwege in Fislisbach sind sicher

Umfangreicher Expertenbericht erkennt keinen akuten Handlungsbedarf – die vielen Elterntaxis stellen allerdings ein Problem dar.

Sarah Kunz

Eltern müssen sich in Fislisbach wenig Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder machen – zumindest was den Schulweg angeht. Dies hat ein umfangreicher Bericht des Touring Clubs Schweiz (TCS) ergeben. Demnach wurde die Gemeinde Fislisbach mit der Schulanlage Leematten und dem Kindergarten Moosacker für das Pilotprojekt ausgewählt. Dieses nennt sich Schulweg-Audit und wurde vom TCS anlässlich seines Jubiläumsjahrs 2021 als Beratungsangebot geschaffen. Die Ziele des Audits sind die Überprüfung der Schulwegsicherheit der Schul- und Kindergartenkinder rund um die Schulanlagen und die Beziehungspflege zu Gemeindebehörden.

Als Prozessstart fand Ende September 2021 eine Kick-off-

Sitzung mit Vertretern der Gemeinde – unter anderem mit Vizeamann Andreas Mahler und Schulleiterin Maria Gschwend – und Verkehrsexperten vom TCS statt. An einem gemeinsamen Rundgang im Dorf wurden dabei die neuralgischen Stellen und möglichen Prüfpunkte fixiert. Wie Vizeamann Mahler sagt, gibt es in Fislisbach vor allem zwei kritische Standorte: Zum einen der Fussgängerstreifen bei der Sammelstelle in der Nähe der Jurastrasse, zum anderen der Übergang über die Badenerstrasse auf Höhe des ehemaligen Reisebüros Ozeania.

### Kameras rund um Hotspot installiert

Im Anschluss an die Sitzung hat der TCS Unfallstatistiken, visuelle Beobachtungen und die Gestaltung der Strassenübergänge



Kinder kommen sicher durch den Verkehr. Symbolbild: Urs Bucher

sowie Sichtachsen überprüft. Ausserdem wurden am genannten Hotspot um die Sammelstelle Kameras installiert, die über

einen gewissen Zeitraum Daten zu Aktivitäten von Verkehrsteilnehmenden, zu gefahrenen Geschwindigkeiten und der Anzahl

Bewegungen lieferten. Wie Mahler sagt, handelt es sich dabei um Bilder in schlechter Auflösung, damit der Datenschutz gewahrt werden konnte.

Das Ergebnis all dieser Überprüfungen ist nun ein über 100-seitiger Expertenbericht zur Situation in Fislisbach, welcher der Gemeinde Ende Dezember übergeben wurde. Die Hauptaussage darin: Es besteht kein akuter Handlungsbedarf. «Die intensiven Prüfungen haben ergeben, dass die Schulwege in Fislisbach für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich sicher sind», sagt Mahler.

Nur eines stört den Vizeamann nach wie vor: die vielen Elterntaxis. «Die Manöver vor den Schulanlagen sind jedes Mal heikel», sagt er. Nicht nur, dass Eltern dadurch andere Kinder gefährden, sie tun ihrem eige-

nen Kind damit auch keinen Gefallen. Der Schulweg ist gemäss TCS wichtig für die Entwicklung des Kindes, für seine sozialen Kontakte und damit es das korrekte Verhalten im Verkehr früh lernen kann.

Trotzdem ist der Vizeamann erfreut, dass der Bericht derart positiv ausgefallen ist. «Das zeigt, dass wir bislang vieles richtig gemacht haben», sagt er. «Wir haben jedoch auch sehr viele Empfehlungen erhalten, die wir in die Planung von baulichen Massnahmen einfließen lassen können.» Wenn beispielsweise Strassensanierungen anstehen, sei das Dokument nun ein wichtiges Hilfsmittel. «Dann können wir es als Leitfaden zur Hand nehmen, damit die Schulwege auch zu schwierigen Zeiten sicher bleiben», sagt Mahler.